

m +49 (0)179 55 222**
t 01805 624 357*
m +49 179 55 222
(kostenpflichtig aus dem Ausland)
f 01805 571 766*

www.o2online.de

Übertragung Ihres O₂ Mobilfunkvertrags

Guten Tag,

Sie möchten Ihren bestehenden O₂ Mobilfunkvertrag auf einen neuen Vertragspartner übertragen?

Diese Möglichkeit überprüfen wir gerne für Sie. Aus rechtlicher Sicht sind noch folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Auftrag an O₂ zur Vertragsübernahme

Bitte senden Sie beiliegenden Auftrag vollständig ausgefüllt und mit den Unterschriften beider Vertragspartner an folgende Anschrift zurück:

Telefónica Germany GmbH & Co OHG
Kundenbetreuung
Vertragsübernahme
90345 Nürnberg

Von unserem **zukünftigen** Vertragspartner benötigen wir:

- **Privatkunde:** das vollständig ausgefüllte Formular zur Vertragsübernahme mit Unterschriften, eine Kopie des Personalausweises, eine Kopie der ec-Karte, bei Nicht-EU-Bürgern zusätzlich eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung mit mind. 6-monatiger Gültigkeit
- **Gewerbetreibender** (Selbstständige und Freiberufler): wie Privatkunden, zusätzlich eine Kopie der Gewerbebeantragung bzw. einen Nachweis der Selbstständigkeit
- **Firmenkunde:** Unterschrift des Geschäftsführers oder eines Unterschriftsberechtigten (gemäß Handelsregisterauszug), eine Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges, sowie eine Kopie des Reisepasses/ Personalausweises des Unterschriftsberechtigten

Zustimmung von O₂

Bitte beachten Sie, dass eine Vertragsübernahme der Zustimmung durch O₂ bedarf und abgelehnt werden kann. Sollte die Zustimmung nicht erfolgen, läuft der Vertrag in unveränderter Form weiter.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens ist erst nach Rücksendung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen möglich. Der Vorgang der Vertragsübernahme wird innerhalb der nächsten 10 Werktage nach Eingang des Formulars durchgeführt. Während dieser Zeit kann es zu einer temporären Beeinträchtigung unserer Dienstleistung kommen.

Die Vertragsübernahme wird erst mit der tatsächlichen Übertragung des Mobilfunk-Anschlusses wirksam. Nach der Durchführung erhalten Sie eine Bestätigungs-SMS (ausgenommen: O₂ Active-Data-Kunden mit Surf-Stick).

Nachdem Sie diese erhalten haben, händigen Sie Ihre O₂ SIM-Karte bitte umgehend dem neuen Vertragspartner aus, sofern noch nicht geschehen.

Kosten und Rechnungsstellung

Für die Vertragsübernahme werden pro Rufnummer 25 € in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung unter der neuen Kundennummer kann erst ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Übertragung erfolgen. Die Abrechnung erfolgt zu den zum Zeitpunkt der Vertragsübernahme gültigen Preislisten. Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind, entfallen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrechnung von monatlichen Gesprächsgutschriften, Frei-SMS bzw. Frei-Minuten oder Inklusiv-Verbindungen in der ersten Rechnung - entsprechend dem tatsächlich abgerechneten Zeitraum - anteilig erfolgt. Auch die Berechnung von monatlichen Grundgebühren und Paketpreisen erfolgt demzufolge in der ersten Rechnung nur anteilig.

Bis zur Vertragsabgabe und Abschlussrechnung ist der alte Vertragsnehmer zum Ausgleich der bis dahin erbrachten Leistungen verpflichtet.

Portalzugriff

Nach einer erfolgreichen Vertragsübernahme wird der Portalzugriff auf www.o2online.de für Ihren Vertrag deaktiviert, vorhandene Mailboxnachrichten gelöscht und Abonnements von Dritt- bzw. Mehrwertdiensteanbietern gekündigt. Sollten Sie einen O₂ Jamba Tarif besitzen, bleibt diese Option weiterhin bestehen.

Rein vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Deaktivierung des Portalzugriffs auch die Löschung eventuell gespeicherter E-Mail-Nachrichten beinhaltet. Sollten Sie als Vertragsbestandteil die Online-Rechnung von O₂ erhalten, werden Ihnen alle weiteren Rechnungen für die anteilige Kostenaufstellung bis zur Vertragsabgabe sowie die Abschlussrechnung in Papierform zugestellt.

Kündigung

Der Vertrag ist erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Eine ausgesprochene Kündigung Ihrerseits wird unwirksam und muss, sofern gewünscht, vom neuen Vertragspartner erneut schriftlich eingereicht werden.

Die Mitarbeiter der Kundenbetreuung stehen Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über Ihr Handy von O₂ unter +49 (0)179 55 222**, aus dem Festnetz unter 01805 624 357* oder per Fax unter 01805 571 766*.

Die neuesten Informationen, Tipps und Services rund um O₂ erhalten Sie im Internet unter www.o2online.de. Wenn Sie sich dort als Kunde registrieren, können Sie Ihre Vertragsdaten ändern und Ihre Rechnungen einsehen.

Freundliche Grüße

Ihr O₂ Team

* 0,14 €/Min. aus dt. Festnetzen, aus dt. Mobilfunknetzen maximal 0,42 €/Min.

** 0,30 €/Anruf aus dem O₂ Mobilfunk- und DSL-Netz



Bitte beachten Sie, dass dieses Formular ausschließlich für die Übernahme eines O₂ Vertrags genutzt werden kann. Alle Informationen rund um die Übernahme von Alice-Verträgen erhalten Sie telefonisch unter 01805 56 56 (0,14 €/Min. aus dt. Festnetzen, aus dt. Mobilfunknetzen maximal 0,42 €/Min.) Unsere Kundenbetreuung ist rund um die Uhr für Sie erreichbar.

1. Welche Rufnummer(n) soll(en) auf einen neuen Vertragspartner übertragen werden?

Rufnummer _____ Rufnummer _____
Rufnummer _____ Rufnummer _____

2. Bisheriger Vertragspartner (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Anrede Herr Frau Firma
Firmenname _____
Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl/Ort _____
Kundennummer _____

Ich übertrage den zwischen O₂ und mir bestehenden Vertrag zu der genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten gesamtschuldnerisch auf den neuen Vertragspartner.

Ort/Datum/Unterschrift

3. Zukünftiger Vertragspartner (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Bereits Kunde: Ja Bestehende Kundennummer _____ Nein

Persönliche Kundenkennzahl _____ **Bitte wählen Sie Ihre 4-stellige, persönliche Kundenkennzahl. Sie dient Ihrer Sicherheit und zur Identifikation beim O₂ Kundenservice.**

Anrede Herr Frau Firma
Firmenname _____
Handelsregister-Nr. _____ Handelsregister-Ort _____
Name/Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl/Ort _____
Staatsangehörigkeit _____ Ausweisnr. _____ Gültig bis _____
Telefon (für Rückfragen) _____ E-Mail-Adresse _____

4. Rechnungsanschrift (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Rechnung per Post Anrede Herr Frau Firma
Firmenname _____
Name/Vorname _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl/Ort _____

Rechnung per E-Mail E-Mail-Adresse _____
(siehe Hinweis Ziff. 8.2.3)

O₂ Online Kunden erhalten die Rechnungsbenachrichtigung unter ihrer Rufnummer@o2online.de. Sie können uns auch gerne eine alternative E-Mail-Adresse nennen.

5. Bankverbindung/Auskunft-/Einzugsermächtigung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kontoinhaber _____
Kontonummer _____ Bankleitzahl _____
Geldinstitut/Name und Sitz _____

Ich ermächtige meine kontoführende Bank widerruflich, der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Services erforderlich sind.

Ort/Datum/Unterschrift



Name/Firma des Kunden _____

Kundennummer _____

6. Einwilligungen zur Auskunftserteilung

Ich willige ein, dass Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung meiner bei Telefonica Germany abgeschlossenen Verträge übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird Telefonica Germany der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.

Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.

Vorgenannte Einwilligung erteile ich zum Zwecke der Bonitätsprüfung der InFoScore Consumer Data GmbH (InFoScore), die als Vertragspartner von Telefonica Germany die gleichen Leistungen wie die SCHUFA erbringt. Daneben erteile ich vorgenannte Einwilligung zur Speicherung in einem Telekommunikations-Pool (TKP), der von InFoScore zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen.

Auskunft über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalte ich bei der

SCHUFA-Holding AG, Verbraucherservice,
Postfach 5640, 30056 Hannover

bzw. der

InFoScore Consumer Data GmbH,
Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Auskunft über gespeicherte Daten im TKP erhalte ich ebenfalls bei der InFoScore. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

7. Vertragsbestandteile

Ich übernehme den zwischen O₂ und dem alten Vertragspartner bestehenden Vertrag zu der unter 1) genannten Rufnummer mit allen Rechten und Pflichten (ausgenommen Sonderkonditionen, die nur zugunsten des bisherigen Vertragspartners vereinbart worden sind).

Für die Vertragsübernahme werden mir pro Rufnummer 25,00 € in Rechnung gestellt. Mir ist bekannt, dass der Vertrag erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar ist und eine ausgesprochene Kündigung des alten Vertragspartners unwirksam ist.

Ich erteile den Auftrag gemäß der produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Produktbroschüren und der damals gültigen Preisliste sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG für Mobilfunkdienstleistungen (Postpaid-/Laufzeitverträge). Vorgenannte Unterlagen liegen in den Geschäftsstellen von O₂ zur Einsichtnahme und Mitnahme aus.

8. Kundenerklärung/Einwilligung in die Datenverarbeitung

8.1 Einzelverbindungs nachweis (EVN) und weitere Verwendung von Verkehrsdaten

8.1.1 Einzelverbindungs nachweis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kompakt EVN (kostenlos) Komfort EVN (kostenpflichtig) kein EVN

Hinweise:

Mit der Anforderung des Einzelverbindungs nachweises bestätige ich, dass alle Personen, die diesen Anschluss bzw. diese Anschlüsse benutzen bzw. benutzen werden, über die Auflistung der einzelnen Verbindungen informiert wurden bzw. informiert werden. Für betrieblich oder behördlich genutzte Anschlüsse erkläre ich ferner, dass Betriebsrat oder Personalvertretung, sofern notwendig, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden.

Soweit ich „kein EVN“ gewählt habe und daher auf meinen Wunsch Verkehrsdaten (Nummer der beteiligten Anschlüsse, genutzte Telekommunikationsdienste, Datenvolumen, Standorte) nicht gespeichert werden oder gespeicherte Daten auf meinen Wunsch gelöscht wurden, trifft Telefonica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen (auch ohne Verbindungsübersicht z.B. bei einer Flatrate) noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung der Rechnung nur bei Speicherung der Daten möglich ist. Bitte folgende Einwilligungen sowie die Hinweise zum Datenschutz unter <http://www.o2.de/goto/datenschutz> bzw. hier im Shop aufmerksam lesen!

8.1.2 Weitere Verwendung der Verkehrsdaten

Ich willige ein, dass meine Verkehrsdaten (s. Ziff. 8.1.1) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Zweck der Vermarktung und zur bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikations- und Teledienstleistungen der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG (im folgenden „O₂“) für einen Zeitraum von max. 6 Monaten verwendet werden.

8.2 Verwendung der Bestandsdaten

8.2.1

Ich willige ein, dass meine Bestandsdaten (Daten, die von O₂ für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erhoben werden) zur Beratung, Werbung für Produkte von O₂ (z. B. für den Erhalt von Kundenvorteilen) und Marktforschung genutzt und verarbeitet werden, soweit die Datenverwendung hierfür erforderlich ist.

Mit einer Kontaktaufnahme hierzu per Brief erkläre ich mich einverstanden.

8.2.2 Ich willige zudem ein, zur Beratung, Marktforschung und Werbung für Produkte von O₂ per SMS/MMS E-Mail Telefon kontaktiert zu werden.

8.2.3 Auch wenn ich der Kontaktaufnahme per SMS/MMS oder E-Mail nicht ausdrücklich zugestimmt habe, ist O₂ berechtigt, meine im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhaltenen Rufnummern und E-Mail-Adressen zur Werbung für dem Vertragsprodukt ähnliche Produkte von O₂ und Marktforschung mittels SMS/MMS und E-Mail gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen.

Die Verwendung der Daten zu diesem Zweck kann ich jetzt sowie jederzeit später schriftlich gegenüber dem O₂ Kundenservice, 90345 Nürnberg, oder per E-Mail an die Adresse „kundenerklaerung@o2.com“ widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

8.3 Verwendung der Verkehrs- und Bestandsdaten für Konzerngesellschaften und Kooperationspartner

Ich willige ein, dass meine Verkehrs- und Bestandsdaten (s. Ziff. 8.1.1 und 8.2.1) für Werbung von Konzerngesellschaften und Kooperationspartnern (z. B. Einkaufsgutscheine) durch O₂ verwendet werden und ich hierzu per SMS/MMS E-Mail Telefon Brief kontaktiert werde. Aktuelle Konzerngesellschaften, Kooperationspartner und Produktgruppen finden Sie unter www.o2.de/goto/kooperationspartner.

8.4 Widerruf der Einwilligungen

Sämtliche Einwilligungen kann ich jederzeit - auch teilweise - gegenüber dem O₂ Kundenservice, 90345 Nürnberg, oder unter www.o2.de im Bereich „Mein O₂“ widerrufen bzw. ändern.

Datum/neuer Vertragspartner/Vertretungsberechtigter



d869

Name/Firma _____

Vertretungsberechtigte Person _____

Rahmenvertragsnummer
(nur für Rahmenvertragskunden ausfüllen) _____

Kundenkontonummer _____

1. Vertragskunde (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Mobilfunkkarten-Nummer

8 9 4 9 2 2

Platz für Kartennummern-Aufkleber

Mobilfunknummer oder _____
 O₂ Genion Festnetznummer _____
 O₂ DSL Festnetznummer _____
 Firma _____
 Name _____
 Straße/Nr. _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Berufsbezeichnung/Titel _____

(Bitte fortlaufend nummerieren)

Eintrag in Telefonverzeichnis Telefaxverzeichnis
(nicht für O₂ DSL Festnetznummer)

Eintragsart (Standard) Ich wünsche einen Eintrag dieser Angaben
 in gedruckte und elektronische Verzeichnisse
 nur in gedruckte Verzeichnisse
 nur in elektronische Verzeichnisse
 keine Einträge

Auskunfts-erteilung über meine angegebenen Daten darf Auskunft erteilt werden
 Auskunft darf nur über meine Rufnummer erteilt werden
 keine Auskunft

Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte das Zusatzformular »Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche« nutzen.

Mobilfunkkarten-Nummer

8 9 4 9 2 2

Platz für Kartennummern-Aufkleber

Mobilfunknummer oder _____
 O₂ Genion Festnetznummer _____
 O₂ DSL Festnetznummer _____
 Firma _____
 Name _____
 Straße/Nr. _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Berufsbezeichnung/Titel _____

(Bitte fortlaufend nummerieren)

Eintrag in Telefonverzeichnis Telefaxverzeichnis
(nicht für O₂ DSL Festnetznummer)

Eintragsart (Standard) Ich wünsche einen Eintrag dieser Angaben
 in gedruckte und elektronische Verzeichnisse
 nur in gedruckte Verzeichnisse
 nur in elektronische Verzeichnisse
 keine Einträge

Auskunfts-erteilung über meine angegebenen Daten darf Auskunft erteilt werden
 Auskunft darf nur über meine Rufnummer erteilt werden
 keine Auskunft

Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte das Zusatzformular »Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche« nutzen.

2. Mitnutzer

Mobilfunkkarten-Nummer

8 9 4 9 2 2

Platz für Kartennummern-Aufkleber

Mobilfunknummer oder _____
 O₂ Genion Festnetznummer _____
 O₂ DSL Festnetznummer _____
 Firma _____
 Name _____
 Straße/Nr. _____
 Postleitzahl/Ort _____
 Berufsbezeichnung/Titel _____

(Bitte fortlaufend nummerieren)

Eintrag in Telefonverzeichnis Telefaxverzeichnis
(nicht für O₂ DSL Festnetznummer)

Eintragsart (Standard) Ich wünsche einen Eintrag dieser Angaben
 in gedruckte und elektronische Verzeichnisse
 nur in gedruckte Verzeichnisse
 nur in elektronische Verzeichnisse
 keine Einträge

Auskunfts-erteilung über meine angegebenen Daten darf Auskunft erteilt werden
 Auskunft darf nur über meine Rufnummer erteilt werden
 keine Auskunft

Sofern die Freischaltung der Inverssuche gewünscht ist, bitte das Zusatzformular »Auftrag zur Freischaltung der Inverssuche« nutzen.

Vertriebspartner-Angaben

Händlernummer _____

Ort/Datum _____

Händlerstempel/
Unterschrift _____

Nur für Rahmenverträge

Name des Vertriebsbeauftragten _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

Kostenpflichtige Einträge (z. B. Veröffentlichung von Internet- oder E-Mail-Adressen, hervorgehobene Darstellung des Namens, Vornamens, Titels) müssen direkt bei Deutsche Telekom AG in Auftrag gegeben werden.

Soweit es Mitnutzer gibt, sind diese mit den Eintragungen einverstanden und müssen zusätzlich hier unterschreiben.

Ort/Datum _____
 Unterschrift (Mitnutzer) _____

Ort/Datum _____
 Unterschrift/
 Firmenstempel _____





Checkliste für die Vertragsübernahme zu O₂

Persönliche Kundenkennzahl (PKK)

Privatkunden

Gewerbetreibender (Selbstständig und Freiberufler)

Firmenkunden

Persönliche Kundenkennzahl (4-stellige PKK)

Die persönliche Kundenkennzahl dient Ihrer Sicherheit und Identifikation beim O₂ Kundenservice. **Sie muss von jedem zukünftigen Vertragspartner angegeben werden, ist frei wählbar und muss aus 4 Ziffern bestehen.**

1. Privatkunden

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 2 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des Kontoinhabers (unter Punkt 5 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des zukünftigen Vertragspartners (auf Seite 2 Ihres Vertrages unter „Weitere Vertragsbedingungen“)
- Unterlagen des neuen Vertragspartners (in Kopie):
 - **gültige Personalausweis- oder Reisepasskopie**
 - **EC-Karte**
 - **bei nicht EU-Bürgern zusätzlich eine mind. 6. Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung**

2. Gewerbetreibender (Selbstständig und Freiberufler)

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 2 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des Kontoinhabers (unter Punkt 5 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des zukünftigen Vertragspartners (auf Seite 2 Ihres Vertrages unter „Weitere Vertragsbedingungen“)
- Unterlagen des neuen Vertragspartners: (in Kopie)
 - **aktuelle Gewerbeanmeldung bzw. Nachweis der Selbstständigkeit**
 - **gültige Personalausweis- oder Reisepasskopie**
 - **EC-Karte**
 - **bei nicht EU-Bürgern zusätzlich eine mind. 6. Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung**

3. Firmenkunden

- Vollständig ausgefülltes Formular in Druckschrift
- Unterschrift des bisherigen Vertragspartners (unter Punkt 2 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des Kontoinhabers (unter Punkt 5 Ihres Vertrages)
- Unterschrift des Geschäftsführers (auf Seite 2 Ihres Vertrages unter „Weitere Vertragsbedingungen“) oder einer gemäß des HR-Auszugs unterschriftsberechtigten Person inkl. Vollmacht und Personalausweiskopie des Vollmachtgebers
- Unterlagen des neuen Vertragspartners (in Kopie):
 - **aktueller Handelsregisterauszug**

1. Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1.1 Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München („Telefónica Germany“), und dem Kunden über Mobilfunkdienstleistungen der Telefónica Germany („Mobilfunkdienstleistungen“).
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht und zwar auch dann nicht, wenn Telefónica Germany diesen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- Der Mobilfunkdienstvertrag („Vertrag“) kommt durch Antrag des Kunden und Annahme durch Telefónica Germany zustande. Telefónica Germany kann den Antrag des Kunden auch durch Freischaltung der codierten Mobilfunkkarte („SIM-Karte“) oder Erbringen von Mobilfunkdienstleistungen annehmen.

3. Bonitätsprüfung

- 3.1 Telefónica Germany übermittelt der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei Telefónica Germany abgeschlossenen Verträge und erhält Auskünfte von der SCHUFA.
- 3.2 Unabhängig davon wird Telefónica Germany der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.
- 3.3 Die SCHUFA speichert die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der SCHUFA vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldenermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die SCHUFA stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die SCHUFA übermittelt nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in SCHUFA-Auskünften nicht enthalten.
- 3.4 Die SCHUFA erstellt auf Basis der übermittelten Daten für Dritte sogenannte Scores. Eine in einem Score zusammengefasste Prognose beschreibt immer nur ein allgemeines Risiko für Kreditverträge mit vergleichbaren Merkmalen. Sie stellt keine Bewertung der Bonität eines konkreten Kunden dar. Für die Berechnung von Scores (Wahrscheinlichkeitswerten) werden auch Anschriftendaten genutzt.
- 3.5 Die Übermittlung gemäß Ziffer 3.1 erfolgt zum Zwecke der Bonitätsprüfung der InfoScore Consumer Data GmbH (InfoScore), die als Vertragspartner von Telefónica Germany die gleichen Leistungen wie die SCHUFA erbringt und zum Zwecke der Speicherung in einem Telekommunikations-Pool (TKP), der von InfoScore zum Zwecke der Bonitätsprüfung betrieben wird. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen.
- 3.6 Auskunft über die den Kunden betreffenden, gespeicherten Daten erhält der Kunde bei der SCHUFA-Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover bzw. der InfoScore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Auskunft über gespeicherte Daten im TKP erhält der Kunde ebenfalls bei der InfoScore. Weitere Informationen über das SCHUFA-Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch von der SCHUFA zur Verfügung gestellt wird.

4. Leistungen und Verantwortlichkeit für Inhalte

- 4.1 Telefónica Germany stellt dem Kunden einen Mobilfunkanschluss bereit. Über diesen Mobilfunkanschluss kann der Kunde mittels einer Mobilfunkendeinrichtung das Mobilfunknetz von Telefónica Germany nutzen, um Sprach- und Datenverbindungen herzustellen und entgegenzunehmen.
- 4.2 Der Kunde kann Mobilfunknetze anderer Anbieter nutzen, wenn und soweit Telefónica Germany mit dem jeweiligen Anbieter entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat.
- 4.3 Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar a) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen; b) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktentechnische, atmosphärische oder geographische Umstände; c) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder d) in Fällen höherer Gewalt. Telefónica Germany wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.
- 4.4 Telefónica Germany übernimmt keine Verantwortung für die über die Mobilfunkdienstleistungen zugänglichen fremden Inhalte, d.h. insbesondere nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der mittels Datendiensten zugänglichen Informationen.

5. Pflichten des Kunden

- 5.1 Der Kunde ist verpflichtet, a) in die Rechnung gestellten Entgelte fristgerecht zu zahlen, ab) auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine von ihm zugelassene Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen durch Dritte entstanden sind. Der Zahlungsanspruch von Telefónica Germany gegen den Kunden entfällt jedoch, soweit der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen nicht zurechnet werden kann. Der Zahlungsanspruch entfällt auch, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Dritte durch unbefugte Veränderungen an öffentlichen Telekommunikationsnetzen das berechnete Verbindungsentgelt beeinflussen haben. c) die bis zum Zugang seiner Mitteilung gemäß Ziffer 5.2 abgefallenen nutzungsabhängigen Entgelte zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen seiner SIM-Karte zu vertreten hat. d) die ihm von Telefónica Germany zur Verfügung gestellte PIN (Personal Identification Number) und PUK (Personal Unlocking Key) sowie seine persönliche Kundenkennzahl geheim zu halten und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter zu schützen.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, Telefónica Germany unverzüglich mitzuteilen, wenn a) sich sein Name (bei Unternehmen auch bei Änderungen der Firma), sein Wohn- bzw. Geschäftssitz, seine Rechnungsanschrift oder seine Bankverbindung ändert. b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandelt kommt. Der Kunde muss seine Mitteilung telefonisch gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany oder persönlich Kundenkennzahl abgeben. Der Kunde bestatigt seine Mitteilung anschließend unverzüglich per Fax oder in sonstiger Weise schriftlich gegenüber der Kundenbetreuung von Telefónica Germany. c) eine wesentliche Verschlechterung oder eine erhebliche Gefährdung seiner Vermögensverhältnisse (z.B. Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögenslosigkeit, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen, fruchtlose Durchführung einer Pfändung) eintritt.
- 5.3 Der Kunde darf die Leistungen von Telefónica Germany nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen. b) unter Verwendung der SIM-Karte keine Telekommunikations- oder Telemediendienste anbieten, insbesondere die Mobilfunkdienstleistungen nur zum Aufbau selbst gewählter Verbindungen nutzen. Ihm ist unter anderem nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder

Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von Telefónica Germany. c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten von Telefónica Germany betrieben werden. d) die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von einer Abnahmegebühr zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt wurden (z.B. im Rahmen einer Flatrate) oder die nach Erreichen einer bestimmten Entgeltsumme für einen bestimmten Zeitraum ohne Berechnung verwendet werden können, nicht zur dauerhaften Herstellung von Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung nutzen, bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält.

6. SIM-Karten

- 6.1 Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der SIM-Karte beträgt 24 Stunden ab Eingabe der Nummer zur Freischaltung der SIM-Karte.
- 6.2 Für die Inanspruchnahme der Mobilfunkdienstleistungen erhält der Kunde ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der auf der SIM-Karte befindlichen Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei Telefónica Germany.
- 6.3 Telefónica Germany kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

7. Besonderheiten bei Produkten mit (optionaler) Ortsnetzzufnummer

- 7.1 Telefónica Germany stellt im Rahmen bestimmter, mit dem Kunden vereinbarter Mobilfunkdienstleistungen auch eine sogenannte Ortsnetzzufnummer (z.B. Festnetzzufnummer oder Homezone-Festnetzzufnummer) zur Verfügung. Der Bereich, in dem der Kunde unter dieser Ortsnetzzufnummer zu erreichen ist, ist ein geografisch definierter Raum um eine im Mobilfunknetz von Telefónica Germany zu bestimmende Koordinate, z.B. Straßename mit Hausnummer. Die konkrete Fläche des Bereichs ist von den Standorten der Mobilfunkmasten abhängig.
- 7.2 Telefónica Germany ist berechtigt, die Weiterleitung von Anrufen unter der Ortsnetzzufnummer für die Zukunft zu unterbinden, wenn der Kunde nach Aufforderung durch Telefónica Germany nicht nachweisen kann, dass sein Wohn- oder Geschäftssitz innerhalb des Erreichbarkeitsbereichs dieser Ortsnetzzufnummer liegt.
- 7.3 Der Kunde kann nur mit seiner Wohnanschrift in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse eingetragen werden, nicht jedoch mit einer ggf. davon abweichenden Adresse, in deren Bereich er die Ortsnetzzufnummer oder ähnliche Sondertarife nutzt.

8. Rufnummern und Rufnummernmitnahme

- 8.1 Die Rufnummernmitnahme aus einem anderen Mobilfunknetz in das Mobilfunknetz von Telefónica Germany ist nur möglich, nachdem der bisherige Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat.
- 8.2 Sofern Telefónica Germany im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Mobilfunkdienstleistungen auch eine Ortsnetzzufnummer zur Verfügung stellt, bedient sich Telefónica Germany insoweit eines anderen Anbieters, der sich diese Ortsnetzzufnummer von der Bundesnetzagentur zuteilen lässt. Telefónica Germany ist berechtigt, diesen anderen Anbieter jederzeit ohne Zustimmung des Kunden während der Vertragslaufzeit zu wechseln. Eine Änderung der Ortsnetzzufnummer oder eine Beeinträchtigung der von Telefónica Germany vertraglich geschuldeten Leistungen erfolgt durch diesen Wechsel nicht. Telefónica Germany gibt keine Bestandsdaten des Kunden an diesen anderen Anbieter weiter.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1 Die von Telefónica Germany in Rechnung gestellten Entgelte sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Entgelte müssen nach Zugang der Rechnung innerhalb von 10 Kalendertagen dem auf der Rechnung von Telefónica Germany angegebenen Konto gutgeschrieben worden sein. Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, werden die Entgelte frühestens 5 Werktagen nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen.
- 9.2 Monatlich berechnete nutzungsabhängige Entgelte sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, anteilig für den Rest des Monats zu zahlen; dabei wird das monatliche Entgelt entsprechend der jeweiligen Kalendertage dieses Monats tagenau anteilig berechnet. Entsprechendes gilt bei Beendigung des Vertrages während eines Monats.
- 9.3 Telefónica Germany stellt dem Kunden die Mobilfunkdienstleistungen grundsätzlich monatlich in Rechnung. Rechnungen können unberechnete Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringer Rechnungsbeträge behält Telefónica Germany sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.
- 9.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Im Falle der elektronischen Rechnung wird der Rechnungsbetrag einen Tag nach Zugang der E-Mail fällig, mit der der Kunde auf die Möglichkeit des Abrufs der elektronischen Rechnung hingewiesen wird. Der Zugang erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem diese E-Mail auf dem Mailboxserver des Providers des Kunden zum Abruf bereitgestellt wird. Sofern keine gültige E-Mail-Adresse des Kunden vorliegt oder die E-Mail aus technischen Gründen nicht zugestellt werden kann, erfolgt die Benachrichtigung per SMS oder durch eine Sprachansage an die Mobilfunkrufnummer des Kunden. In diesen Fällen wird der Rechnungsbetrag einen Tag nach Zugang der SMS-Benachrichtigung bzw. nach der Sprachansage, durch die der Kunde auf die Möglichkeit des Abrufs der elektronischen Rechnung hingewiesen wird, fällig.
- 9.5 Bei der Rechnung in elektronischer Form sind die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten nicht Gegenstand des Mobilfunkvertrages. Hierzu ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages durch den Kunden mit einem entsprechenden Dienstanbieter auf eigene Kosten des Kunden erforderlich.
- 9.6 Das Entgelt wird in der Regel per Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.
- 9.7 Der Kunde kann Einwendungen gegen den Rechnungsbetrag innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Kundenbetreuung geltend machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 9.8 Soweit auf Wunsch des Kunden Verkehrsdaten nicht gespeichert oder gespeicherte Daten auf Wunsch des Kunden oder für den Fall, dass keine Einwendungen erhoben wurden, nach Verstreichen der Einwendungsfrist und aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft Telefónica Germany weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen. Telefónica Germany weist in der Rechnung auf die Einwendungsfrist sowie die Rechtsfolgen unterlassener rechtzeitiger Einwendungen und im Vertrag auf die Folgen eines Verlangens nach Absehen von der Speicherung bzw. Löschung der gespeicherten Daten besonders hin. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 10.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit laufen auf unbestimmte Zeit. Sie sind vom Kunden mit einer Frist von 30 Tagen und von Telefónica Germany mit einer Frist von 90 Tagen kündbar.
- 10.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten sind mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, ist er mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Kalendermonats kündbar.

- 10.3 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich um jeweils weitere 3 Monate, wenn er außer einer Frist von einem Monat zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
- 10.4 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 12 oder 24 Monaten sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten jeweils um weitere 6 Monate und der Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird.
- 10.5 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind schriftlich zu erklären. Die Schriftform kann nicht durch elektronische Form ersetzt werden. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfristen ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei Telefónica Germany.
- 10.6 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für Telefónica Germany insbesondere vor, wenn der Kunde a) die Dienstleistungen in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt; b) die Erfüllung des Vertrages, insbesondere seine Zahlungen, in unberechtigter Weise ernsthaft und endgültig einstellt; oder c) gegen Ziffer 5.2 c, 5.3 a, 5.3 b, 5.3 c, oder 5.3 d verstößt.
- 10.7 Telefónica Germany wird den Kunden in dem Fall der Ziffer 10.6 b vor Ausspruch der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund mahnen und ihn dabei auf die Folgen bei Nichtabhilfe hinweisen. Telefónica Germany kann hierauf nur verzichten, wenn aufgrund besonderer Umstände unter Abwägung der beiderseitigen Interessen eine Mahnung unzumutbar ist.
- 10.8 Sofern Telefónica Germany das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos kündigt, steht Telefónica Germany je gekündigter SIM-Karte ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 30 % der monatlichen Grundentgelte, d.h. der monatlichen nutzungsunabhängigen Entgelte (insbesondere monatliche Basispreise, Grundgebühren Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt Telefónica Germany vorbehalten.

11. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Forderungen von Telefónica Germany kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

12. Sperre

- 12.1 Die Befugnis von Telefónica Germany, die Erbringung der vertraglichen Leistungen aufgrund Zahlungsverzuges des Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Voll- bzw. Teilsperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.2 Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist Telefónica Germany im Übrigen zur Sperre der vertraglichen Leistungen berechtigt (wobei zunächst eine Teilsperre erfolgt), wenn a) der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 5.3 a, 5.3 b, 5.3 c oder 5.3 d nicht nachkommt oder ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gemäß den Ziffern 10.6 a oder 10.6 b vorliegt, b) es zu einer besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens kommt und auch die Höhe der Entgeltforderung von Telefónica Germany in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 12.3 Im Fall der Ziffer 12.2 b ist eine Vollsperrung des Netzzugangs frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperre für abgehende Verbindungen möglich.
- 12.4 Dem Kunden wird die Sperre in der Regel schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per E-Mail im Vorhinein angekündigt. Die Sperre wird, soweit technisch möglich und dem Anlass nach sinnvoll, auf bestimmte Leistungen beschränkt.
- 12.5 Die Sperre wird aufgehoben, sobald der Grund für die Sperre wegfällt.
- 12.6 Für die Sperre wird ein Entgelt erhoben, das sich aus der jeweils gültigen Preistabelle ergibt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das Entgelt. Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grundpreise (insbesondere monatliche Grundgebühren, Basispreise, Pack-Preise, Flatrate-Preise, Mindestumsätze) zu zahlen.

13. Haftung

- 13.1 Für durch einfache Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die keine reinen Vermögensschäden sind und nicht auf einer Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit beruhen, ist die Haftung von Telefónica Germany auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 13.2 Telefónica Germany haftet nicht für Rechtsgeschäfte des Kunden, die dieser unter Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen mit einem Dritten abschließt.

14. Datenschutz

Telefónica Germany beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden die Regelungen der einschlägigen Datenschutzgesetze, insb. des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Über weitere Details der Datenverarbeitung informiert Telefónica Germany im Internet unter www.o2online.de/nw/meta/datenschutz/content/index.html.

15. Änderungen von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

- 15.1 Telefónica Germany ist berechtigt, die Entgelte bei Änderung der a) gesetzlichen Umsatzsteuer, b) Kosten für die Dienste anderer Anbieter, zu denen Telefónica Germany dem Kunden vertragsgemäß Zugang gewährt, c) Kosten für besondere Netzzugänge und für Zusammenschaltungen, d) Gebühren/Kosten aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur, ab dem Zeitpunkt und in der Höhe der Änderung für die Zukunft durch einseitige Erklärung gegenüber dem Kunden anzupassen.
- 15.2 Änderungen dieser AGB oder der Leistungsbeschreibung können durch Angebot von Telefónica Germany und Annahme des Kunden vereinbart werden. Das Angebot von Telefónica Germany erfolgt durch Mitteilung der inhaltlichen Änderungen. Schweigt der Kunde auf das Angebot von Telefónica Germany oder widerspricht er nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so stellt dies eine Annahme des Angebots dar und die Änderungen werden wirksam, sofern Telefónica Germany den Kunden in der Änderungsmitteilung ausdrücklich auf diese Folge hingewiesen hat. Widerspricht der Kunde fristgerecht dem Angebot, läuft der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiter.
- 15.3 Änderungen der AGB oder der Leistungsbeschreibung können nur gemäß 15.2 vereinbart werden, soweit durch die Änderung das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht wesentlich zu Ungunsten des Kunden verschoben wird.

16. Sonstiges

- 16.1 Die jeweils gültige Preisliste liegt in den Geschäftsstellen der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist abrufbar im Internet unter www.o2.de.
- 16.2 Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 16.3 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München Gerichtsstand.